

## Bekanntmachung

### **zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes RH 1 (Solarpark Schulze Mengering) der Stadt Borken**

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Stadt Borken am 24.08.2022 wurde beschlossen, zum vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan RH 1 (Solarpark Schulze Mengering) die ersten Schritte zur Schaffung des Planungsrechtes durchzuführen.

Der ca. 6,5 ha große Geltungsbereich liegt ca. 3 km westlich der Borkener Siedlungslage, nordwestlich der Bundesstraße (B) 67, rund 1 km südlich des Pröbstring-Sees, fast auf halber Strecke zur Stadt Rhede und inmitten der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft. Die Erschließung erfolgt über die Hofstelle Schulze Mengering (Bocholter Straße 233), die durch den Hofwald unmittelbar angrenzt. Die Lage geht aus dem nachstehenden Lageplan hervor.



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Vom vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes RH 1 sind in der Gemarkung Rhedebrügge, Flur 109, die Flurstücke 67 und 68 (teilweise) betroffen.

Mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan RH 1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewinnung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Die Planung dient der klimafreundlichen und regionalen Energiegewinnung. Die Förderung der natürlichen Lebensgemeinschaften und ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein für die regionale Land- / Energiewirtschaft sind die Kernziele der Planung. Mit der Planung verfolgt die Stadt Borken die Ziele

- Klimaschutz
- regionale Energieversorgung
- keine Inanspruchnahme von Ackerflächen
- multifunktionale Flächennutzung (Solarnutzung, extensive Landwirtschaft, Trittsteinbiotop)
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

Die Planunterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes RH 1 können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang) von

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**vom 23.11.2022 bis zum 23.12.2022 (einschließlich)**

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter [www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html](http://www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html) möglich.

Während dieses Zeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Borken, 31.10.2022

gez.

Schulze Hessing  
Bürgermeisterin